

März 2022

1. Jedes Mitglied des RCS ist verpflichtet, zu Gunsten der Clubgemeinschaft einen jährlichen Frondienst zu leisten.
2. Von der Frondienstpflicht befreit sind:
 - Ehrenmitglieder
 - Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer der Regattaabteilung
 - Passivmitglieder
 - Aktivmitglieder ab Alter 75
 - Junioren und Aktivmitglieder, die im betreffenden Vereinsjahr weniger als 100 km gerudert haben.
3. Frondienste werden durch Mitglieder des Vorstandes organisiert und entsprechen einer Arbeitsleistung von mindestens drei Stunden. Die Daten für die regulären Frondienste werden im Jahresprogramm publiziert.
4. Frondienst kann in einer der folgenden Formen geleistet werden:
 - Reguläre Frondienste
 - Unterhalt der RCS-Liegenschaft
 - Reinigung der Boote und Ruder
 - Spezial-Frondienste
 - Mithilfe bei Ruderkursen
 - Mithilfe bei Clubanlässen
 - Spezielle individuelle Aufträge
5. Das verantwortliche Vorstandsmitglied führt eine Präsenzliste.
6. Wer trotz Pflicht keinen Frondienst leistet, bezahlt einen finanziellen Ersatz, dessen Höhe der Vorstand festlegt (Stand 2022: CHF 200.-).